

# Antrag auf Förderung



Die Förderung erfolgt im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“, welches vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird.

Bitte senden Sie den Antrag **1x ausgedruckt und rechtskräftig unterschrieben und 1x per Email vorzugsweise als Schreiddokument** (Unterschrift hier nicht nötig) an untenstehenden Kontakt.

**Bitte beachten Sie! Es besteht kein genereller Anspruch auf Förderung. Ihr Antrag wird gemäß den Zielen und Vorgaben des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ und der Handlungsstrategie der Partnerschaft für Demokratie der Hansestadt Stendal geprüft, bewertet und entschieden.**

**Unsere Fachstelle berät Sie gerne und nimmt Ihre Anträge entgegen:**

KinderStärken e.V.

Institut an der Hochschule Magdeburg-Stendal

Osterburger Str. 25

39576 Hansestadt Stendal

Tel.: 03931 2187 4872

E-Mail: [pfd-stendal@kinderstaerken-ev.de](mailto:pfd-stendal@kinderstaerken-ev.de)

Website: <https://www.kinderstaerken-ev.de/pfd-lk-sdl>

Facebook: <https://www.facebook.com/demokratiestendal>

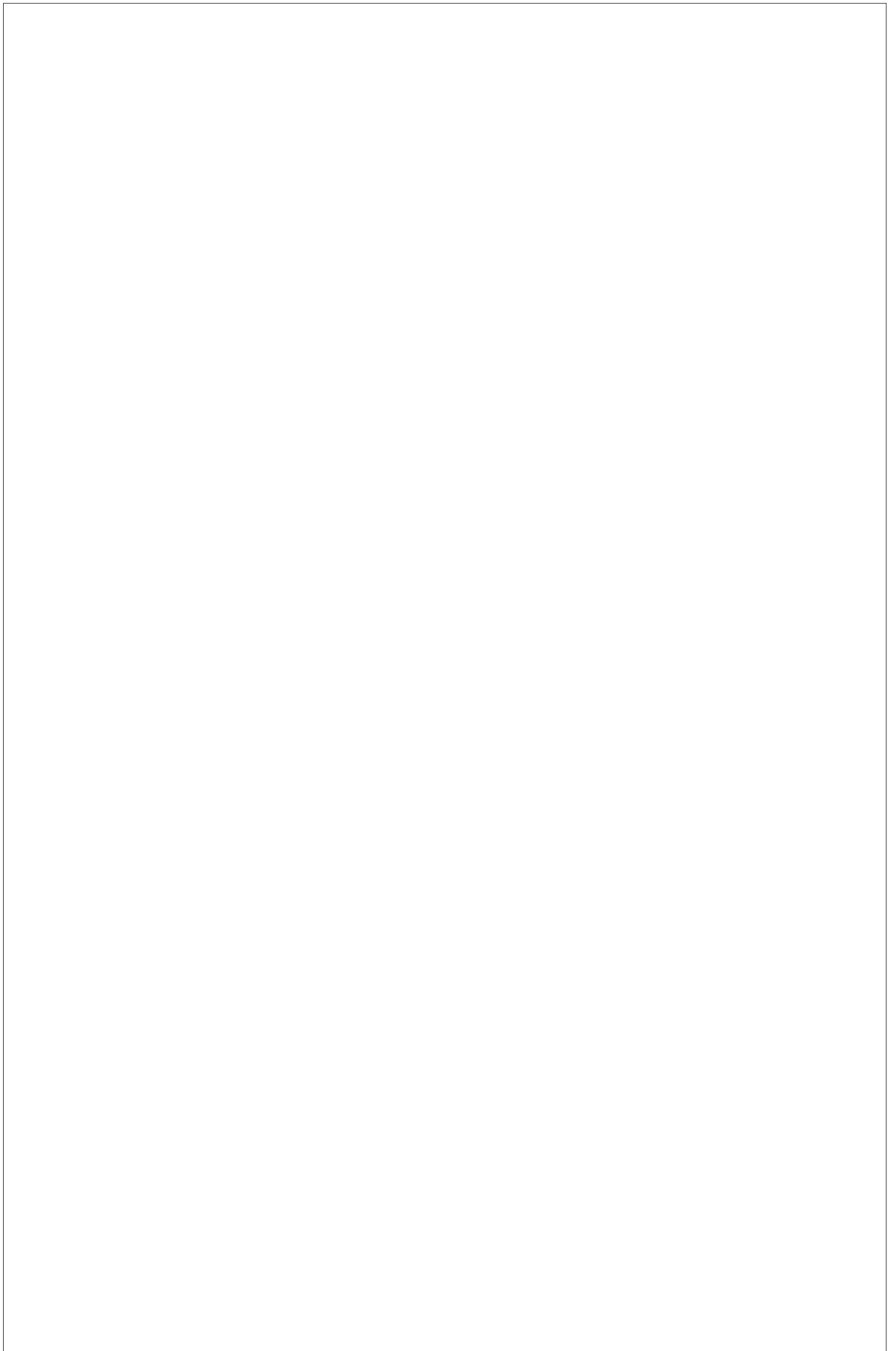
Name der Aktion:	
Umsetzungszeitraum:	<b>Startdatum:</b> <input type="text"/> <b>Enddatum:</b> <input type="text"/>
Träger: - Initiative/ Institution - Ansprechpartner*in <sup>1</sup> - Straße Hausnummer - Postleitzahl Ort	
Art des Trägers	
Telefon / E-Mail	<b>Telefon:</b> <input type="text"/> <b>E-Mail:</b> <input type="text"/>
Antrag beim <u>Begleitausschuss</u> oder beim <u>Jugendforum</u> stellen?	<input type="text"/>
Sollen der Antrag „Anonym“ gestellt werden? <sup>2</sup>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

<sup>1</sup>Vorname und Name sowie ggf. Funktion beim Träger sind personenbezogene Daten.

<sup>2</sup>Je nach Art der Aktion kann es Sinn machen, das Kontaktdaten nicht in vollem Umfang weitergeben werden sollen. Bei Unsicherheiten wenden Sie sich an die Koordinierungs- und Fachstelle KinderStärken e.V.

### Projektbeschreibung:

- Ausgangslage – Was soll ihr Vorhaben verändern?
- Ziel – Was soll erreicht werden? Bzw. wozu leistet das Vorhaben einen Beitrag?
- Welche konkreten Schritte und Maßnahmen werden dafür umgesetzt?
- Wer wird erreicht (Zielgruppen)?
- Welche Kosten entstehen?



Art der Maßnahme

Themenfeld /  
Phänomenbereich

**Öffentlichkeitsarbeit:**

Es sollen möglichst viele Personen zum Nach- und Umdenken gebracht werden. Wie machen Sie auf Ihre gute Arbeit aufmerksam?

Presseartikel    Facebook    Instagram    Film    sonstiges

**Kosten und Finanzierungsplan:**

Die Nutzung von Steuergeldern wird streng geprüft. Der Finanzierungsplan ist später verbindlich. Deshalb ist es wichtig, möglichst genau zu planen.

Kostenarten		Betrag in Euro
Honorare/Aufwandsentschädigungen (bitte möglichst genau und mit den jeweiligen Stundensätzen benennen):		
<input type="text"/>		<input type="text"/>
<b>GESAMT Honorare/Aufwandsentschädigungen</b>		<input type="text"/>
Sachkosten		Betrag in Euro
	(bitte möglichst genau benennen) <sup>3</sup>	
Reisekosten (nach Bundesreisekostengesetz; max. 0,20€ pro Kilometer)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gegenstände (bis max. 410,00€)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Verbrauchsmaterialien	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Veranstaltungskosten	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Öffentlichkeitsarbeit	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<b>GESAMT Sachkosten</b>	<input type="text"/>
Zwischensumme des Projektes (Honorare + Sachkosten)		<input type="text"/>
Restkostenpauschale <sup>4</sup> (max. 6% der Zwischensumme)		<input type="text"/>
Gesamtsumme des Projektes (Zwischensumme+ Restkostenpauschale):		<input type="text"/>
Davon beantragte Fördermittel:		<input type="text"/>

<sup>3</sup>Bitte beachten! Der Finanzplan ist verbindlich. Zwischen der Kostenart „Honorare/ Aufwandsentschädigungen“ und der Kostenart „Sachkosten“ dürfen maximal 20% verschoben werden.

<sup>4</sup>Der Mittelgeber gewährt zur Vollfinanzierung 100% des Kleinprojektes als Finanzierungshilfe. Dies einschließlich einer Verwaltungskostenpauschale von maximal 6%. Diese kann Ausgaben decken, die zur Umsetzung des Projektes beim Träger anfallen. Hierzu gehören Mieten, Geschäftsführung, Verwaltungskosten, Geschäftsbedarf, Büromaterialien.

Nach Abschluss des Projektes ist bei der Koordinierungs- und Fachstelle KinderStärken e.V. eine Abrechnung vorzulegen. **Beachten Sie** hierfür schon vor Beginn des Projektes die **Abrechnungshinweise** für Projekte im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie!

Genauerer regelt nach erfolgreicher Bewilligung durch den Begleitausschuss der Zuwendungsbescheid oder der Weiterleitungsvertrag.

<b>Ort, Datum:</b>	
<b>Vorname Name:</b>	
<b>Rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller*in</b> Mir sind die Vorgaben zur Projektumsetzung, Dokumentation und Abrechnung bekannt und ich stimme diesen zu!	
<b>Einwilligung in die Datennutzung personenbezogener Daten:</b> (Name, Vorname, ggf. Funktion beim Träger)	<input type="checkbox"/> <b>ja, ich willige ein</b> , dass meine personenbezogenen Daten für den projektbezogenen Informationsaustausch verarbeitet und an die Mitglieder des Jugendforums und des Begleitausschusses zur Abstimmung bis zum 31.12.2021 weitergeleitet werden dürfen.  <input type="checkbox"/> <b>ja, ich willige ein</b> , dass meine personenbezogenen Daten bis zum 31.12.2031 für den projektbezogenen Informationsaustausch für die Abrechnung, Dokumentation und Prüfung von KinderStärken e.V. verwendet sowie an den Projektträger sowie Förderer und Prüfeinrichtungen weitergegeben werden dürfen.
<b>Unterschrift Antragsteller*in bzgl. DSGVO</b> Ich bin einverstanden mit der Nutzung meiner personenbezogenen Daten für den projektbezogenen Informationsaustausch	

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Verein KinderStärken e.V. um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 16; § 17; § 18 DSGVO können Sie jederzeit die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Verein KinderStärken e.V. übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen

Koordinierungs- und Fachstelle



Projektträger



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

